

Aufruf des Vorstandes des BDW

Beteiligen Sie sich bitte an der Gründung der Stiftung Umweltenergierecht – werden Sie Stifter

Das Recht ist für uns Wasserkraftbetreiber von elementarer Bedeutung: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist unsere gesetzliche Lebensader, das Wasserhaushaltsgesetz und die Wasserrahmenrichtlinie der EU begrenzen unser Wirken. Die Rechtsentwicklung ist daher für die Nutzung der Wasserkraft ebenso wie der Erneuerbaren Energien im Allgemeinen von besonderer Wichtigkeit. Dass eine positive Rechtsentwicklung keine Selbstverständlichkeit ist, hat die Erfahrung gezeigt und verdeutlicht die Diskussionen zur anstehenden EEG-Novelle und über die Abschaffung des EEG durch eine EU-Harmonisierung der Förderinstrumente.

Einen positiven Rechtsrahmen für eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien zu gestalten, ist der Zweck der Stiftung Umweltenergierecht. Der Vorstand des BDW begrüßt die Gründung dieser Stiftung ausdrücklich. Damit diese für die Zukunft der Wasserkraftnutzung unverzichtbare Einrichtung möglichst stark wird und wirksam arbeiten kann, braucht sie die finanzielle Unterstützung möglichst vieler Unternehmen und Einzelpersonen. Nur so kann die mit der Forschungsstelle Umweltenergierecht begonnene Arbeit fortgesetzt und eine strategische Lücke für den Ausbau der Erneuerbaren Energien geschlossen werden.

Wir, die Mitglieder des Vorstandes des BDW, möchten Sie daher ausdrücklich darum bitten, die Stiftung Umweltenergierecht großzügig zu unterstützen. Es ist in unserem ureigensten Interesse, dass möglichst viel Stiftungskapital auch aus dem Bereich der Wasserkraft in die Stiftung eingebracht wird. Auch kleinere und mittlere Beträge sind herzlich willkommen. Viele Einlagen von 100 €, 250€, 500 € oder mehr Euro summieren sich zu einem positiven Beitrag. Von elementarer Bedeutung ist, dass Sie möglichst bald, am besten noch im März, einen Beitrag leisten.

Sie können unbürokratisch mit dem Formular, das Sie auf der nächsten Seite oder im Internet unter

<http://www.stiftung-umweltenergierecht.de>

Benutzername: **Stiftung**

Passwort: **Umweltenergierecht**

finden, Stifter werden. Dazu müssen Sie einen Betrag bestimmen, den Sie **einmalig** an die Stiftung zahlen werden. Unternehmen müssen entweder das Geld auf das im Formular bezeichnete Treuhandkonto einzahlen oder die Unterschrift bei einem Notar beglaubigen lassen, um die Vertretungsverhältnisse nachzuweisen. **Weitere Verpflichtungen gehen Sie nicht ein.** Selbstverständlich erhalten Sie für Ihre Zahlung eine **Spendenbescheinigung**, die Sie beim Finanzamt vorlegen und damit die Zahlung bei der Steuer geltend machen können. Gerne können Sie zu einem späteren Zeitpunkt der Stiftung erneut Geld zukommen lassen oder regelmäßig spenden.

Für weitere Fragen zur Stiftung Umweltenergierecht steht Ihnen Thorsten Müller unter mueller@stiftung-umweltenergierecht.de oder 0931/794077-0 gerne zur Verfügung.

Wir, der Vorstand des BDW, möchten uns schon heute herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung der Stiftung Umweltenergierecht bedanken!

Ze

Eine Verpflichtungserklärung und Vollmacht incl. der Satzung können Sie unter:

http://www.lvbw-wasserkraft.de/pdf/Newsletter/2011_02_Verpflichtungserklaerung.pdf
als pdf downloaden.